

Stadt Hildburghausen

29.06.2012

Tischvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

445/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	03.07.2012	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.08.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	12.09.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Korrektur der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Neuendambach

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Korrektur der bestehenden Klarstellungssatzung aus 2001 für den Ortsteil Neuendambach.

Die 1. Änderungssatzung besteht aus dem Satzungsplan (Teil A) in der Fassung der Korrektur vom Juni 2012 und dem Satzungstext (Teil B).

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.

Bürgermeister
Harzer

☒ gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

☐ gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

☒ gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Neuendambach wurde im Jahr 2001 erstellt und beschlossen. Durch die Klarstellungssatzung wird der im Zusammenhang bebaute Ortsteil festgelegt (34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB). Im Rahmen der damaligen Ortsbegehung und durch die bauliche Entwicklung im OT Neuendambach macht sich eine Korrektur der Klarstellungssatzung erforderlich. U.a. war das Grundstück Fl.-Nr.: 3/3 der Flur 1 bereits seit 1992 mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Auf Grund dessen, dass das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr.: 3/3 Flur 1 nicht im Katasterplan eingetragen war, wurde dieses Grundstück bei der Erstellung der Klarstellungssatzung versehentlich nicht berücksichtigt.

Durch die Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf dem benachbarten Grundstück Fl.-Nr.: 3/2 im Jahr 2000 sowie weiterer Nebengebäude zur zweckentsprechenden Nutzung der Grundstücke hat sich sukzessive ein baulicher Zusammenhang entwickelt.

Darüber hinaus sind an den Rändern des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles einige Nebengebäude entstanden, die dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzuordnen sind. Die betreffenden Bereiche sind im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Ein Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich. Die Korrektur der Klarstellungssatzung wird im Landratsamt, Bauamt – Bauleitplanung angezeigt.

Anlagen:

Satzungsplan (Teil A)
Satzungstext (Teil B)

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt – Bauleitplanung**